

TINO GEHRE

Versicherungsmakler KG

Maklervollmacht

Der Kunde,


nachfolgend - Kunde - genannt

bevollmächtigt
Tino Gehre Versicherungsmakler KG
Leisniger Straße 23
01127 Dresden
nachfolgend - Makler bzw. Berater - genannt.

und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Vertragspartnern, insbesondere Versicherungs- und Investmentgesellschaften sowie Bausparkassen, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die Anweisung an den Vertragspartner des Kunden, mit Vorlage dieser Vollmacht die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und den Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler, insbesondere der FINAS Versicherungsmakler GmbH Breitscheidstraße 33 in 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der MyVers24 Versicherungsmakler GmbH Breitscheidstraße 33 in 06886 Lutherstadt Wittenberg,
- zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
- die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften sowie die Anforderung von Selbstauskünften,
- die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Kunden, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Schadenquote, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen,
- die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbeglehen über gespeicherte und verwendete Daten,
- die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer/Vertragspartner des Kunden an die bevollmächtigte Person/Firma/Makler und die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers/Vertragspartner des Kunden von ihrer Schweigepflicht,
- die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht.

Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. §203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Kunden entbunden.

Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet, zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Kündigung

Der Kunde kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch Erklärung in Textform für die Zukunft dem Makler entziehen.

Ort und Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde/ggf. Stempel

Stand 01.10.2021